



Gemeinde Ankum

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.90 (Nds. GVBl. S. 113 ff.), hat der Rat der Gemeinde diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen, in der Sitzung am ... als Satzung beschlossen.

**Planungsrechtliche Festsetzungen**  
 Gemäß § 31 (1) BauGB kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt eine Ausnahme von der festgesetzten Stellung der baulichen Anlagen zulassen. Die Abweichung muß dabei genau 90 Grad betragen.

Die Errichtung von Garagen und Nebengebäuden ist nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

Ankum, den ..25.7.1990.....

In Vertretung  
*[Signature]*  
 Gemeindevorsteher als Ratsvorsitzender  
*[Signature]*  
 Gemeindedirektor

**HINWEISE:**

Von der Kreisstraße und der Bundesstraße können Emissionen ausgehen. Für die in Kenntnis dieses Sachverhaltes errichteten baulichen Anlagen können gegenüber dem Träger der Straßenbaulast keinerlei Entschädigungsansprüche hinsichtlich des Immissionschutzes geltend gemacht werden.

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, sind diese gem. Nds. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 meldepflichtig. Diese Funde sind unverzüglich der zuständigen Kreis- oder Stadtverwaltung zu melden.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG  
 MI Mischgebiet
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG  
 04 Geschosflächenzahl  
 05 Grundflächenzahl  
 I Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)
- BAUWEISE, BAUGRENZEN  
 o Offene Bauweise  
 ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig  
 — Stellung der baulichen Anlagen (Hauptfirststrichung)  
 - - - - - Baugrenze
- VERKEHRSEBLÄCHEN  
 — Straßenbegrenzungslinie
- GRÜNFLÄCHEN  
 [Symbol] Grünfläche privat  
 [Symbol] Parkanlage
- SONSTIGE PLANZEICHEN  
 [Symbol] Nicht überbaubare Grundstücksflächen  
 [Symbol] Grenze des räumlichen Geltungsbereichs  
 [Symbol] Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

**3. ÄNDERUNG  
 BEBAUUNGSPLAN NR.22 „AUF DER LAGE“  
 GEMEINDE ANKUM**

SAMTGEMEINDE BERSENBRÜCK / LANDKREIS OSNABRÜCK

**5. Ausfertigung**



Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 15.3.1990 die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 12.06.1990 ortsüblich bekanntgemacht.

*[Signature]*  
 Gemeindedirektor



Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.05.1990 der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12.06.1990 ortsüblich bekanntgemacht. Die Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 21.06.1990 bis zum 24.07.1990 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

*[Signature]*  
 Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom ... bis zum ... beschlossen. Ort und Dauer der 2. öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ... bis zum ... gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Bedenken können nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen vorgebracht werden.

*[Signature]*  
 Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat die Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 25.07.1990 als Satzung (BauGB) sowie die Begründung beschlos-



*[Signature]*  
 Gemeindedirektor

Im Anzeigeverfahren gem. § 11 (3) BauGB habe ich mit Verfügung vom heutigen Tage ~~unter Erteilung von Auflagen/ Maßgaben~~ keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Osnabrück, den 20. DEZ. 1990

Landkreis Osnabrück  
 Der Oberkreisdirektor  
 In Vertretung



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens für den Bebauungsplan ist gem. § 12 BauGB am ... im Amtsblatt für den Landkreis bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am ... rechtsverbindlich geworden.

.....  
 Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

.....  
 Gemeindedirektor

Innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

.....  
 Gemeindedirektor

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:  
 Osnabrück, den 2.5.1990

PLANUNGSBÜRO DR. HARTMUT SCHOLZ  
 Nikolaiort 1-2 - 4500 Osnabrück  
 Tel. (0541) 222 57

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ... 24.8.1990). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.  
 Osnabrück, den 24.8.1990  
 KATASTERAMT OSNABRÜCK  
*[Signature]*  
 (Unterschrift)

**Planunterlage** angefertigt vom  
**Katasteramt Osnabrück**  
 Maßstab 1: 1000

Landkreis Osnabrück, Gemeinde Ankum  
 Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Maßstab 1: 1000  
 Gemarkung Ankum Flur 12  
 Feldvergleich vom 07.03.1990 Az.: V 2021/90  
 Katasteramt Osnabrück, den 16.03.1990

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet ( § 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02 Juli 1985 - Nds. GVBl. S. 187 ); dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.